MKK
MAIN-KINZIG-KREIS

AMT FÜR GESUNDHEIT UND GEFAHRENABWEHR DES MAIN-KINZIG-KREISES

Rettungsdienst und SmED: Passt das zusammen?

Wolfgang Lenz

Mittwoch, 10. Mai 2023, SmED User-Conference, Berlin

Reform der Notfallversorgung

Patientinnen und Patienten/andere Person meldet sich **telefonisch**

116117

Leitstelle
Ersteinschätzung durch Fachkräfte, algorithmusgestützt

112

Telemedizinis
Beratung/Vid
sprechstund

zialdienst

≅ **„Gemeinsames Notfallleitsystem“**
(§ 133b RefE SGB V)

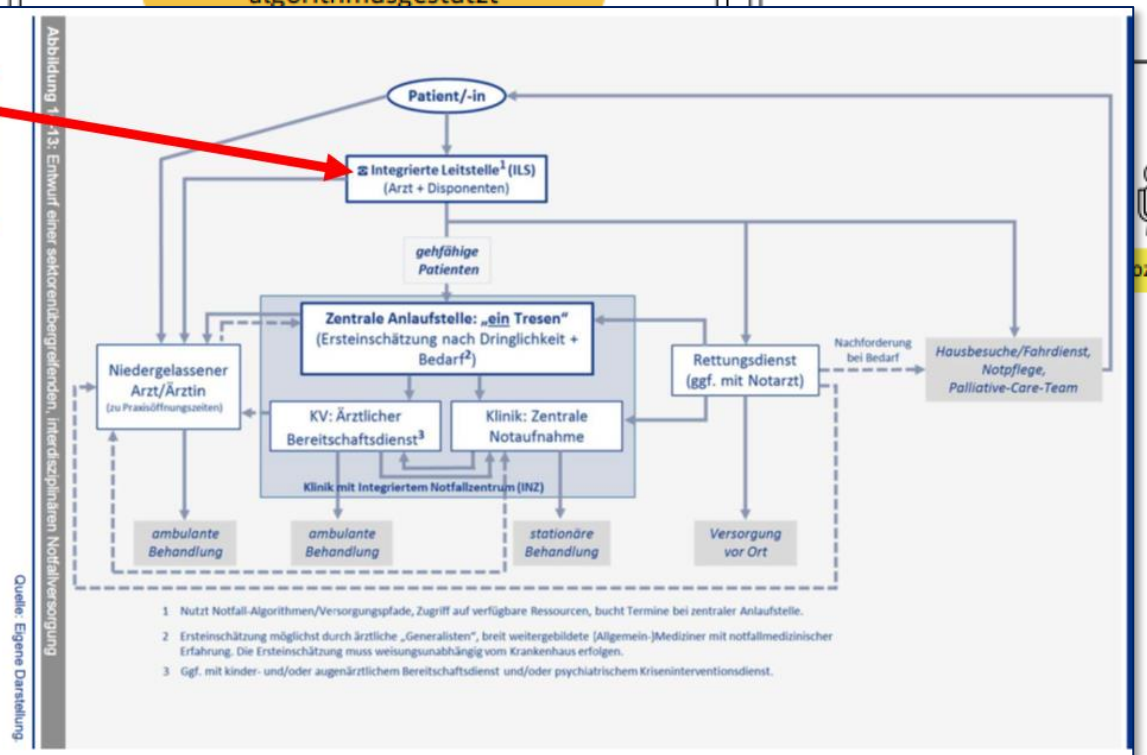

Reform der Notfallversorgung

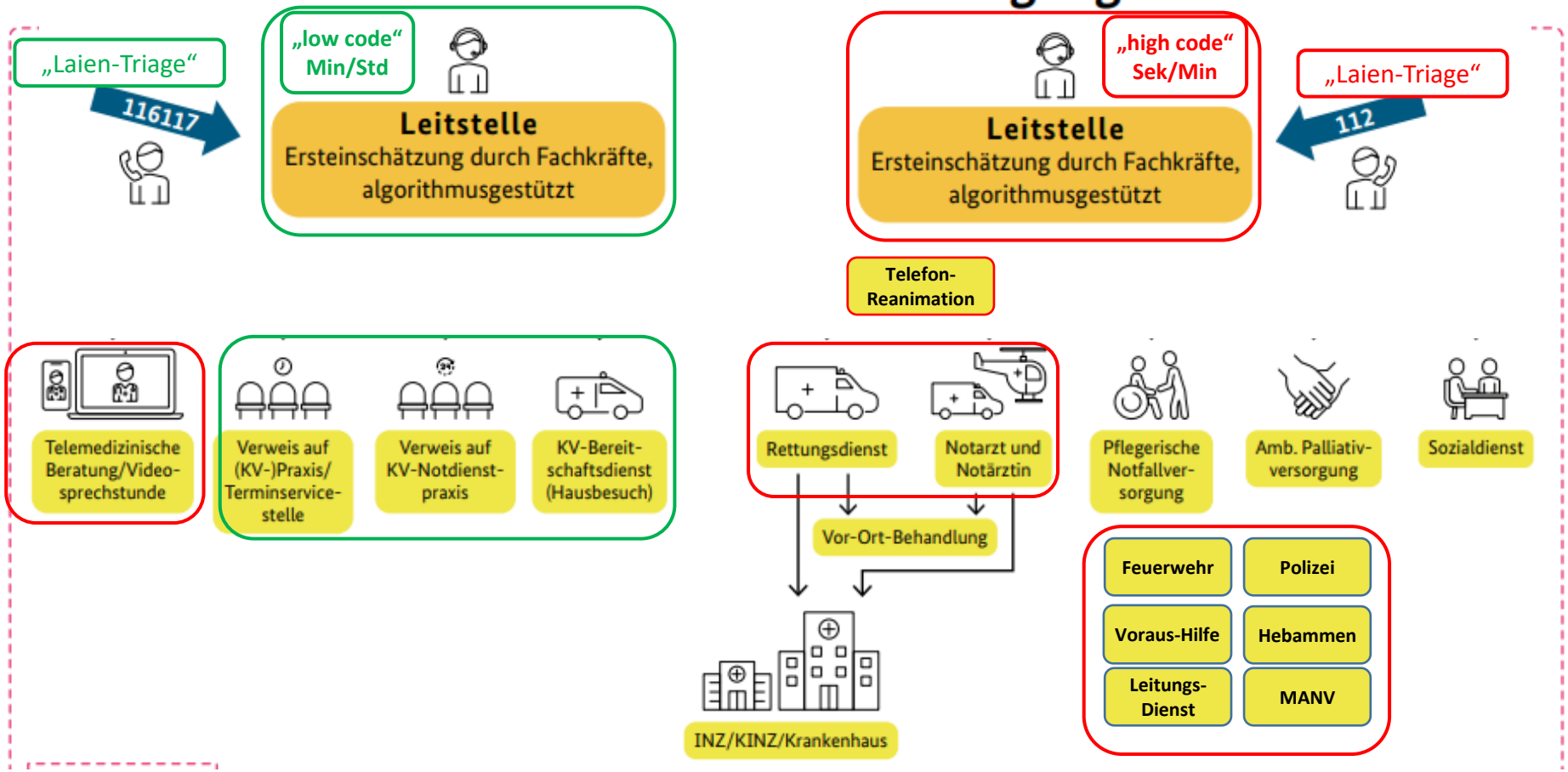

Strukturierte Notrufabfrage (SNA)

Ereignisfragebogen zum Einsatz 1190000078 (Datenversion: 1901281445)

Einsatzdaten | Fragebogen | Bereits beantwortete Fragen (22)

Meldender

RD: 1. Patient

Sind Sie beim Patienten?	○ selbst betroffen ◉ ist dabei ○ sieht es ○ kein Kontakt
Wie viele sind verletzt oder erkrankt?	1
Wie alt ist der Patient?	55J
Geschlecht?	○ weiblich ◉ männlich ○ unbekannt/divers
Reagiert sie/er?	○ Ja ◉ Nein ○ unbekannt
Atmet sie/er normal?	○ Ja ◉ Nein ○ unbekannt ○ Bolus
Atmet sie / er nach Kopfüberstreckung?	○ Ja ◉ Nein ○ Unbekannt
Reanimationstool	

FB	Patient	Fazit
RD	1. Patient	55J,m,b4,a4

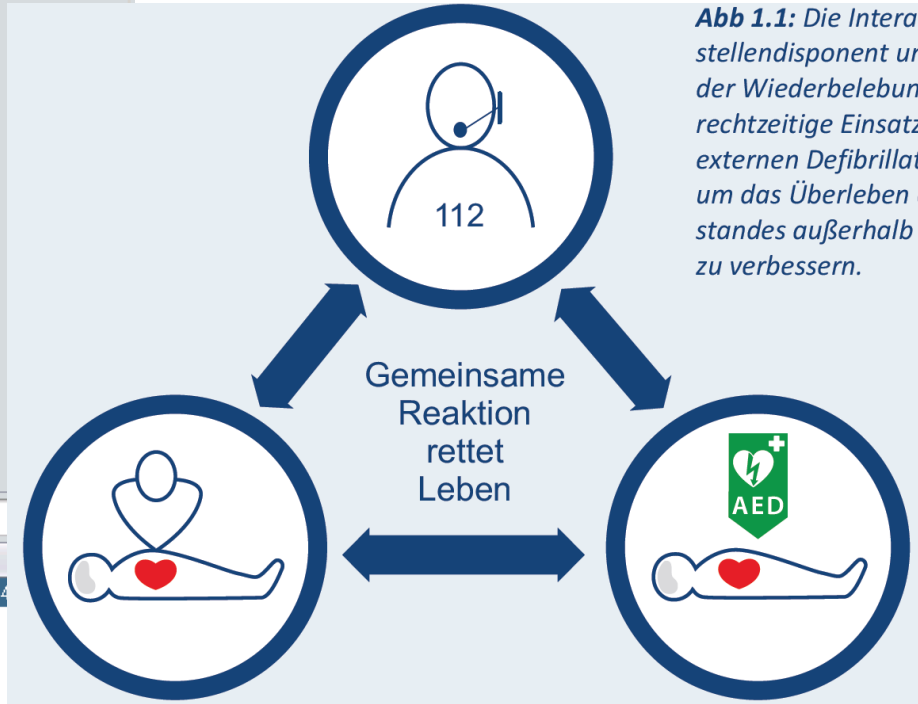

Abb 1.1: *Die Interaktion zwischen Leitstellendisponent und dem Notfallzeugen, der Wiederbelebung durchführt, sowie der rechtzeitige Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators sind der Schlüssel, um das Überleben eines Kreislaufstillstandes außerhalb eines Krankenhauses zu verbessern.*

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

Reform der Notfallversorgung

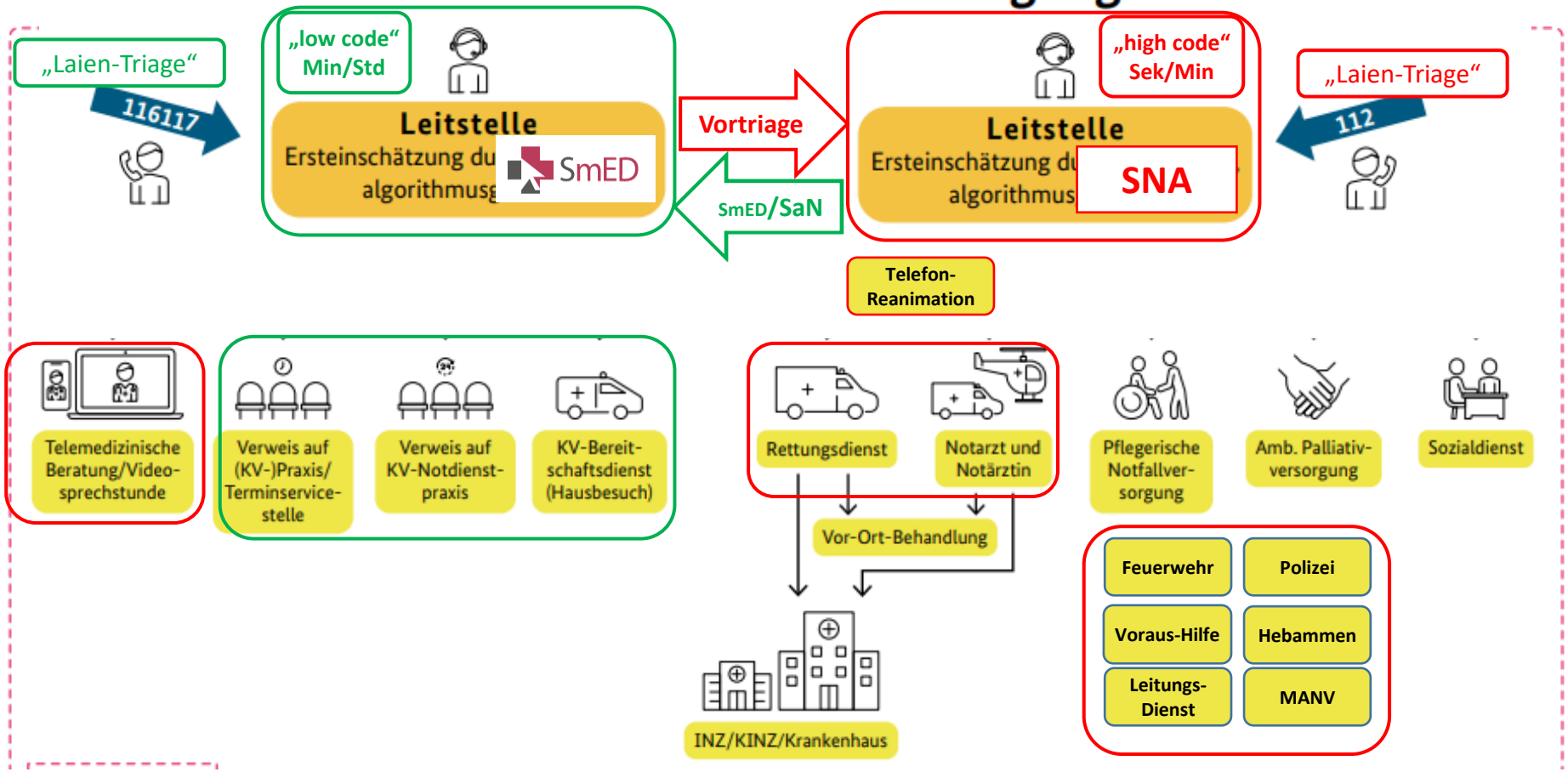

MAIN-KINZIG-KREIS

Rettungsdienst und SmED: Passt das zusammen?

Zwischenfazit Rettungsleitstelle:

1. zur Unterstützung und Absicherung der Übermittlungsentscheidung (112 → 116117) gut geeignet (d.h. zur bedarfsweisen Ergänzung der rettungsdienstlichen Abfrage- und Dispositionsstruktur)

2. besonders wertvoll in Kombination mit der Einsatzdaten- und Anamneseübermittlung (MFID) – damit Verzahnung zu integriertem Notfallystem

Notfallsanitätergesetz: Ausbildungsziel (§4 NotSanG)

(2) Die Ausbildung nach Absatz 1 soll insbesondere dazu befähigen,

1. die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:

   a) Fes… und unv… iner Ma…

   eigenverantwortliches Arbeiten

   b) Beurteilen des Gesundheitszustandes von erkrankten und verletzten Personen, insbesondere Erkennen einer vitalen Bedrohung, Entscheiden über die Notwendigkeit, eine Notärztin oder einen Notarzt, weiteres Personal, weitere Rettungsmittel oder sonstige ärztliche Hilfe nachzufordern, sowie Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen,

   c) Durchführen angemessener medizinischer Maßnahmen der Erstversorgung bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz und dabei Anwenden von in der Aus… vasi- ven… der Situ… Ein- tref… dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung vorzubeugen, wenn ein lebensgefährlicher Zustand vorliegt oder wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind,

   Lebensrettung

   d) angemessenes Umgehen mit Menschen in Notfall- und Krisensituationen,

2. die folgenden Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung auszuführen:

   a) Assist… ver- sorgu… tfal- leinsa…

   assistierendes Arbeiten

   b) eigenständiges Durchführen ärztlich veranlasster Maßna… Not- fallein…

   (ggf. vorab) delegiertes Arbeiten

   c) eigens… chen Maßnahmen, die vom Ärztlichen Leiter Rettungs- diens… innen oder … en Zu- stand… vorge- geben, überprüft und verantwortet werden,

   Notfallmedizin

3. mit a… satz- ort, … nge- mess… divi- dual- … ens- und Katastrophenfall patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

   Patienten orientierte Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Reform der Notfallversorgung

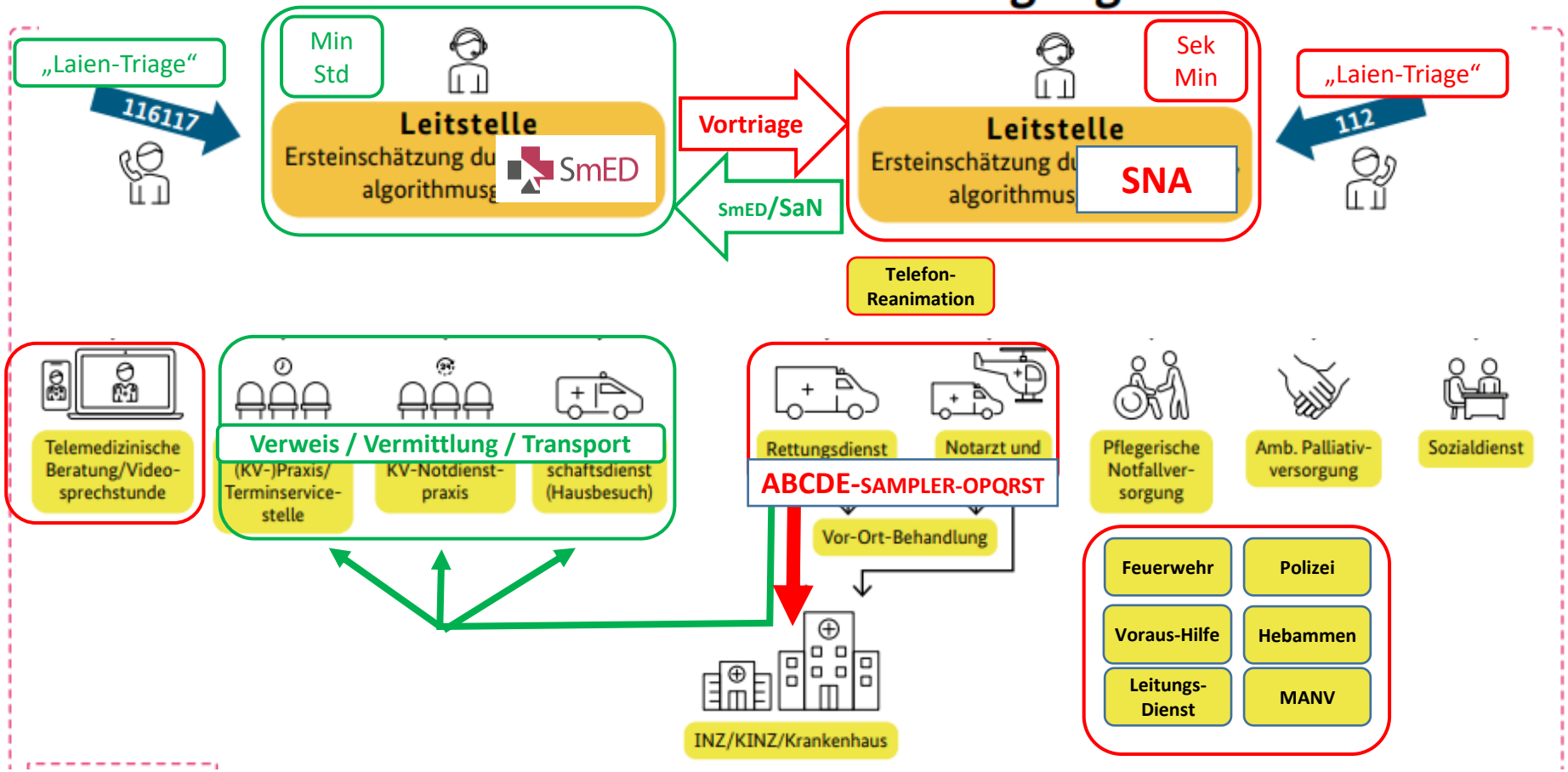

Zusammenarbeit Rettungsdienst - vertragsärztliche Versorgung

Fallbeispiel
aus der elektronischen Einsatzdokumentation:

ersparter RTW-Transport (Pat. in häuslicher Pflege) nach Befunderhebung durch RTW
und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit vertragsärztlichem Bereitschaftsdienst

(hier: Initialtherapie durch Rettungsdienst auf Veranlassung des ÄBD)

3.1 Neurologie | Zeitpunkt: 18:30 | 3.2 Messwerte

Augen öffnen
4 spontan
3 auf Aufforderung
2 auf Schmerzreiz
1 kein
4

beste verbale Reaktion
Koversationsfähig
5 orientiert
4 desorientiert
3 inadäquate Äußerungen
2 unverständliche Laute
1 keine
5

beste motorische Reaktion
6 folgt Aufforderung
5 gezielte Abwehr
4 ungezielte Abwehr
3 Beugesynergismen
2 Streckysynergismen
1 keine

	re	li
Arm	6	6
Bein	6	6

Bewusstseinslage
A - wach
---
insgesamt keine, Facialis: symmetrisch, Kreuzgrifftest: normal, Blick- oder Kopfdeviation: keine, Aphasie (motorisch): keine, Aphasie (sensorisch): keine, A(somato)gnosie: keine, A(noso)gnosie: keine, zur Person orientiert (Alter): ja, zeitlich orientiert (Monat): ja, Meningismus: nein

Extremitätenbewegung
3 normal
2 leicht vermindert
1 stark vermindert

	re	li
Arm	3	3
Bein	3	3

Pupillenweite Rechts: mittel
Pupillenweite Links: mittel

Lichtreaktion re prompt li prompt

Glasgow-Coma-Scale: 15

3.5 psychischer Zustand
unauffällig

RR Sys (mmHg)	110	RR Dia (mmHg)	60
Puls (1/min) rhythmisch, Recap bis 2s	---	HF (1/min)	98
BZ (mg/dl)	128	AF (1/min)	21
etC02 (mmHg)	---	Sp02 (%)	98
Schmerz: 0		Temperatur (°C)	**36,9 | ---**

3.3 EKG
Sinusrhythmus,12-Kanal-EKG angefertigt

3.4 Atmung
Spontanatmung,Auskultation seitengleich

..., erfolgte die Übergabe telefonisch an den ÄBD. Dieser bat um die Anlage eines peripher venösen Zugangs und die Therapie mittels 500ml VEL. Pat wurde aufgeklärt über dieses Vorgehen und willigte ein.

Pat wurde ins Bett gebracht. 5 min nach Anlage der Infusion zeigt Pat hier keine Unverträglichkeitsreaktion und wird in Betreuung der Tochter und der Haushälterin übergeben. Mit dieser sowie dem ÄBD ist abgesprochen, dass nachdem der Infusionsbeutel leer gelaufen ist, sie den ÄBD erneut telefonisch kontaktiert. Daraufhin würde ein Arzt gesandt um nochmals den Zustand zu beurteilen, die Nadel zu ziehen und die nächtliche Medikation mit den Angehörigen zu besprechen.

Sollten erneut Beschwerden auftreten, wurden die Angehörigen darüber aufgeklärt, jederzeit erneut die 112 zu verständigen

Reform der Notfallversorgung

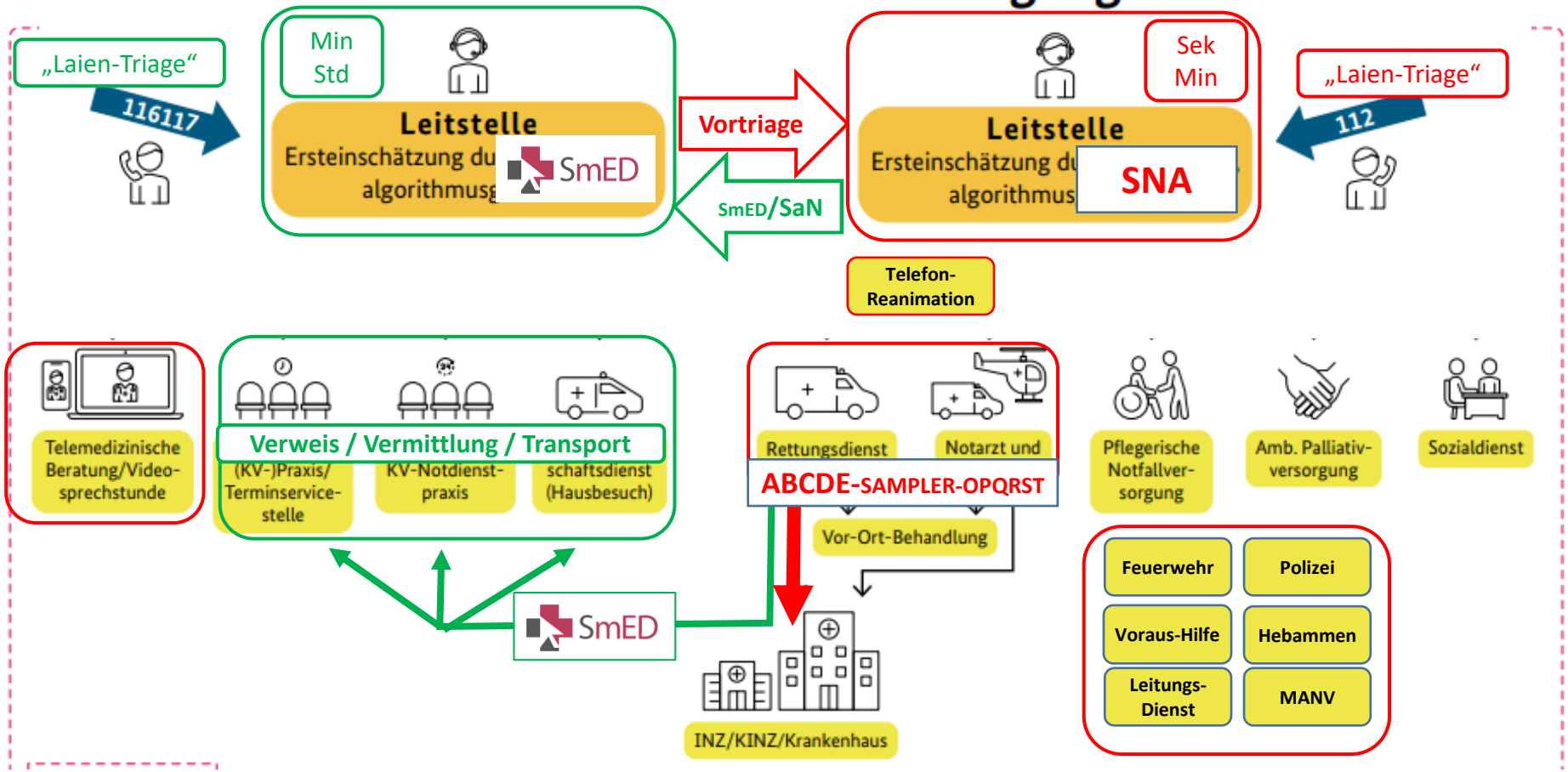

Rettungsdienst in Hessen:
IVENA zur Unterstützung des Transportzielmanagements

IVENA
Interdisziplinärer Versorgungs-Nachweis

PZC
Patienten-Zuweisungs-Code

= Rückmelde-indikation (Arbeitsdiagnose) +Alter +Dringlichkeit

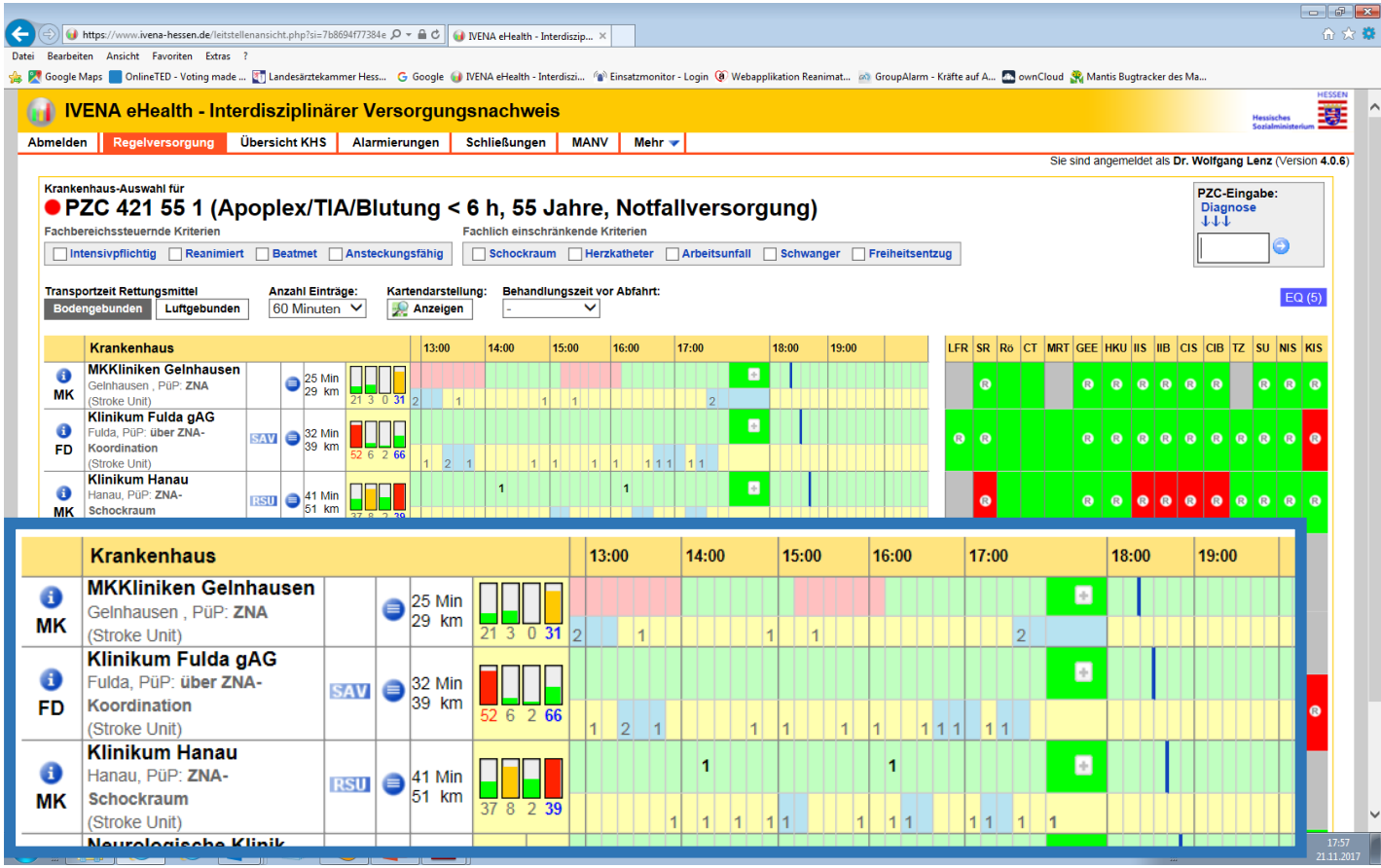

Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr
Rettungsdienst und SmED

MKK
MAIN-KINZIG-KREIS

SmED zur Unterstützung des „low-code-Anamnesedialogs“…

SmED

Ärztliche Behandlung innerhalb von 24 Stunden
Vertragsarzt

ABBRECHEN

Befragung

SmED

Beratung
Männlich | 14-49-jährig

SPEICHERN/TEILEN

BEENDEN

Selbsthilfemassnahmen

Gelbsucht
- Die Ursache einer Gelbsucht muss immer geklärt werden.

Juckreiz
- Bei Juckreiz: Haut mit einer juckreizstillenden Creme oder Salbe einreiben und geschmeidig halten. Nicht kratzen (Fingernägel kurz schneiden).
- Bei Juckreiz an behaarten Stellen: juckreizstillende Shampoos verwenden (mit Teer oder Zink).
- Kühle Dusche oder Bad. Dem Badewasser kann Essig beigefügt werden. Haut nicht trocken reiben.
- Bei Schmerzen und/oder Fieber: Selbstmedikation mit rezeptfreien, schmerzstillenden und fiebersenkenden Medikamenten.
- Bei einer Allergie sollte versucht werden, die Ursache (Allergen) herauszufinden und den Kontakt damit zu vermeiden. Gegebenenfalls verunreinigte Kleidung (z.B. durch Gräserpollen oder Parfüm) waschen. Leichte Baumwoll- oder Seidenkleidung tragen. Antiallergische Medikamente in Tropfen- oder Tablettenform gemäß Packungsbeilage.

Meine Entscheidung

Ärztliche Behandlung innerhalb von 24 Stunden	Die ärztliche Behandlung sollte innerhalb von 24 Stunden erfolgen.
Vertragsarzt	Die medizinische Behandlung sollte durch einen Vertragsarzt (Hausarzt/Facharzt/Bereitschaftsdienst) erfolgen. Ist die Verfügbarkeit des Arztes oder des Bereitschaftsdienstes sowie einer hinreichenden notfallmedizinischen Kompetenz nicht gewährleistet,

… falls im Bezug auf den Einzelfall hilfreich

Modellprojekt „Sektorenübergreifende ambulante Notfallversorgung“ (SaN)

	Partnerpraxen				
Rückmelde-Indikation	**PP1**	**PP2**	**PP3**	**PP4**	**Fälle**
210 Sonstige kombinierte Verletzungen			1		**1**
214 Gesichts-/Kopfverletzung			6		**6**
270 Sonstige kombinierte Extremitäten Verletzungen				1	**1**
272 Extremitäten geschlossen			4		**4**
322 Synkope / Kollaps		1			**1**
323 Hypertonie		1			**1**
353 Unklares Abdomen (nicht 243)	1				**1**
Gesamtergebnis	**1**	**2**	**11**	**1**	**15**

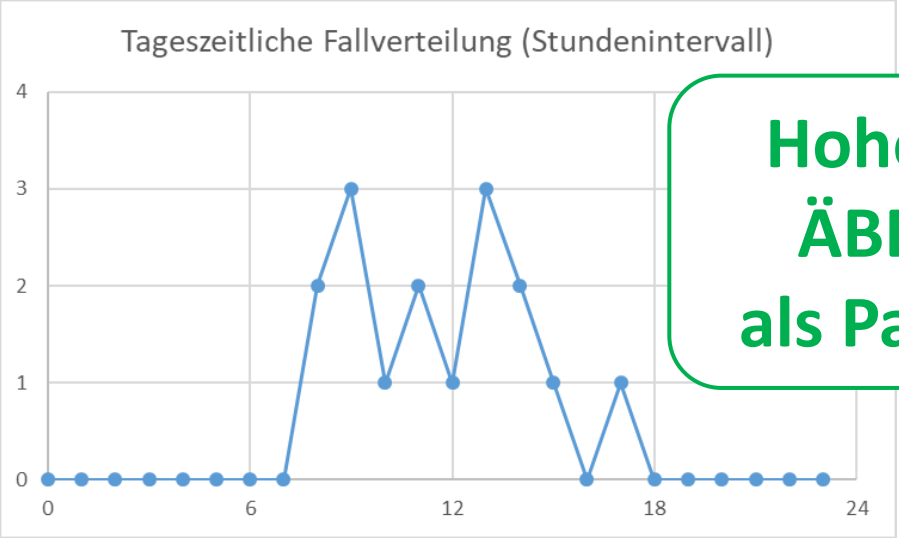

Hohes Potenzial: ÄBD-Zentralen als Partnerpraxen!

MAIN-KINZIG-KREIS

Rettungsdienst und SmED: Passt das zusammen?

Zwischenfazit:

1. zur Unterstützung und Absicherung der Übermittlungsentscheidung (112 → 116117) gut geeignet (d.h. zur bedarfsweisen Ergänzung der rettungsdienstlichen Abfrage- und Dispositionsstruktur)

2. besonders wertvoll in Kombination mit der Einsatzdaten- und Anamneseübermittlung (MFID) – damit Verzahnung zu integriertem Notfallystem

3. Bei der Übergabe ins vertragsärztliche System zur Unterstützung des Rettungsfachpersonals in einigen Fällen sinnvoll

Reform der Notfallversorgung

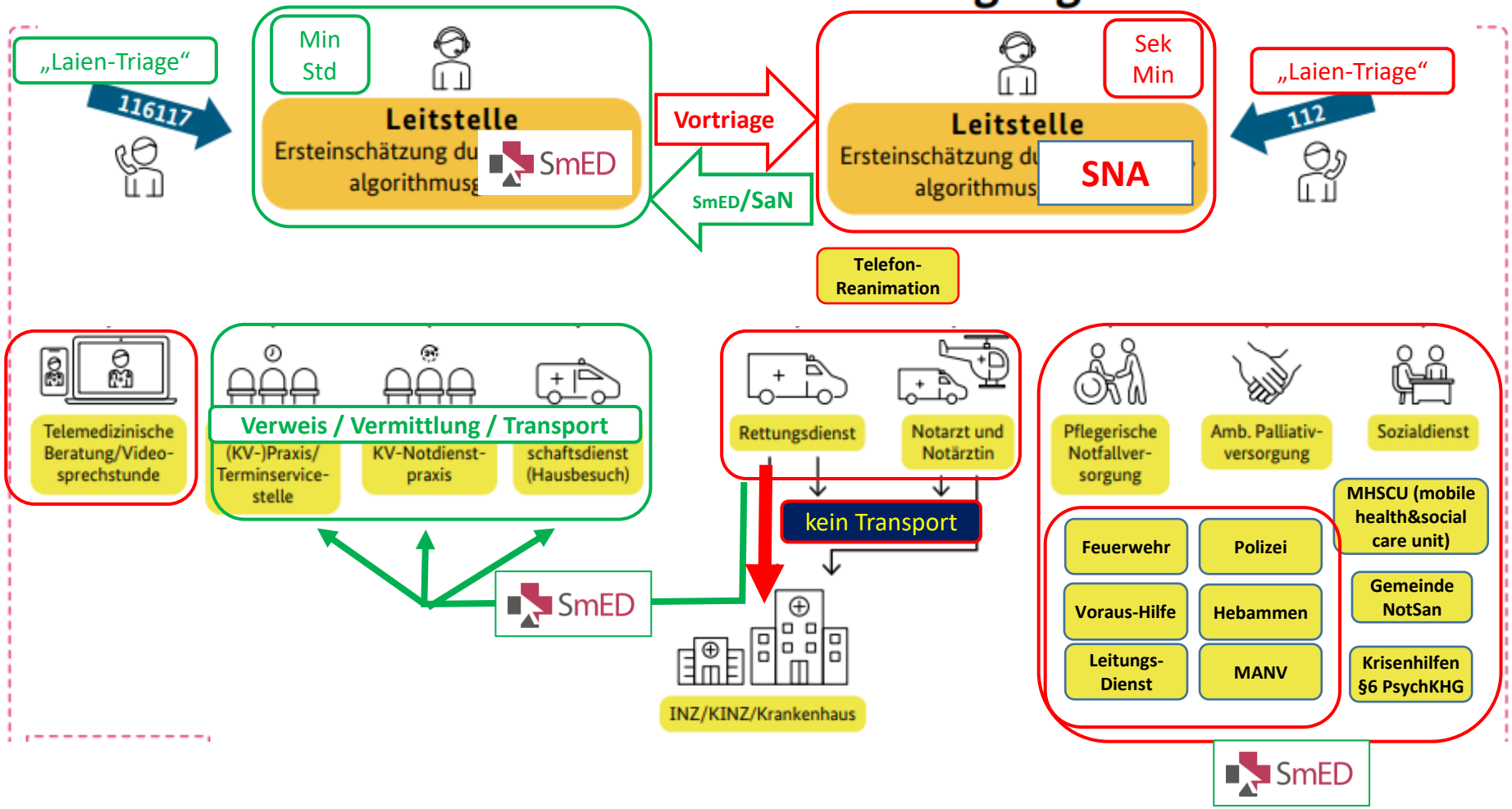

Rettungsdienstliche Versorgung ohne Transport: die Grauzone

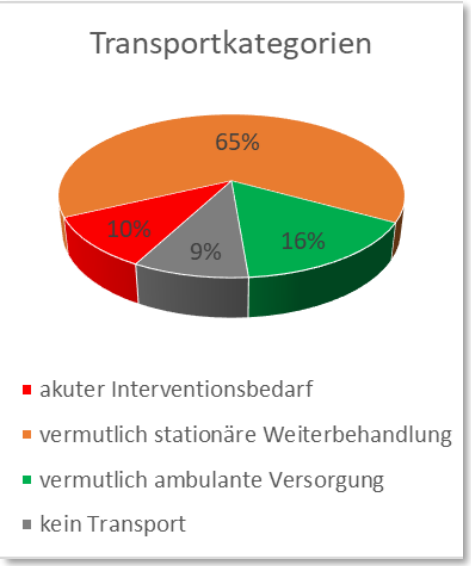

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

(Stempel des Leistungserbringers)

AUFKLÄRUNG ÜBER TRANSPORTANGEBOT

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____ !

Im Rahmen des Rettungsdiensteinsatzes wurden Sie (bzw. Ihr Kind oder sonst. Angehöriger) von nichtärztlichem Rettungsdienst-Fachpersonal untersucht und erstversorgt. Einzelheiten hierzu sind in dem beigefügten Einsatzprotokoll erfasst, das zur Information der weiterbehandelnden Personen angefertigt wurde. Eine ärztliche Untersuchung und Beurteilung Ihres Gesundheitszustandes hat also bisher nicht stattgefunden.

Um fachlich fundiert beurteilen zu können, ob aus ihrem jetzigen Zustand eine Bedrohung für Leben oder Gesundheit hervorgehen könnte, empfehlen wir Ihnen grundsätzlich, sich in ärztliche Weiterbehandlung zu begeben.

Weil Risiken durch eine verzögerte ärztliche Vorstellung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können, bieten wir Ihnen den Transport in eine weiterführende Behandlungseinrichtung (meist: Krankenhaus-Notaufnahme) an.

Wenn Sie dieses Angebot ablehnen, können wir keine Verantwortung übernehmen, falls sich Ihr Zustand verschlechtert und sich möglicherweise ein akut lebens-bedrohlicher Zustand entwickelt.

SmED — Beratung
Männlich | 14-49-jährig

SPEICHERN/TEILEN — BEENDEN

Selbsthilfemassnahmen

Gelbsucht
- Die Ursache einer Gelbsucht muss immer geklärt werden.

Juckreiz
- Bei Juckreiz: Haut mit einer juckreizstillenden Creme oder Salbe einreiben und geschmeidig halten. Nicht kratzen (Fingernägel kurz schneiden).
- Bei Juckreiz an behaarten Stellen: juckreizstillende Shampoos verwenden (mit Teer oder Zink).
- Kühle Dusche oder Bad. Dem Badewasser kann Essig beigefügt werden. Haut nicht trocken reiben.
- Bei Schmerzen und/oder Fieber: Selbstmedikation mit rezeptfreien, schmerzstillenden und fiebersenkenden Medikamenten.
- Bei einer Allergie sollte versucht werden, die Ursache (Allergen) herauszufinden und den Kontakt damit zu vermeiden. Gegebenenfalls verunreinigte Kleidung (z.B. durch Gräserpollen oder Parfüm) waschen. Leichte Baumwoll- oder Seidenkleidung tragen. Antiallergische Medikamente in Tropfen- oder Tablettenform gemäß Packungsbeilage.

Meine Entscheidung

Ärztliche Behandlung innerhalb von 24 Stunden — Die ärztliche Behandlung sollte innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Vertragsarzt — Die medizinische Behandlung sollte durch einen Vertragsarzt (Hausarzt/Facharzt/Bereitschaftsdienst) erfolgen. Ist die Verfügbarkeit des Arztes oder des Bereitschaftsdienstes sowie einer hinreichenden notfallmedizinischen Kompetenz nicht gewährleistet,

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

Rettungsdienst und SmED: Passt das zusammen?

Fazit:

1. zur Unterstützung und Absicherung der Übermittlungsentscheidung (112 → 116117) gut geeignet (d.h. zur bedarfsweisen Ergänzung der rettungsdienstlichen Abfrage- und Dispositionsstruktur)
2. besonders wertvoll in Kombination mit der Einsatzdaten- und Anamneseübermittlung (MFID) – damit Verzahnung zu integriertem Notfallystem
3. Bei der Übergabe ins vertragsärztliche System zur Unterstützung des Rettungsfachpersonals in einigen Fällen sinnvoll
4. Als zusätzliche, die Patientensicherheit unterstützende Methode (Medizinprodukt) beim Belassen des Patienten am Einsatzort

Rettungsdienst und SmED passen durchaus zusammen!